

Offizinpharmazie

Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung

18. Revision, gültig per 1. Januar 2024

Dienstleistung		Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
1	Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in in Offizinpharmazie		
1.1	Grundtarif		
1.1.1	Weiterbildung Fachapotheker/in in Offizinpharmazie: Tranche 1 (Administration Anmeldeprozess zur Weiterbildung inkl. Vorprüfung durch das Sekretariat, Prüfung Zulassungsvoraussetzungen durch die FPH Offizin, Anerkennung der Weiterbildungsstätte und der Weiterbildnerin/des Weiterbildners durch das Institut FPH, Zulassung zur Weiterbildung durch das Institut FPH; Anerkennung von Praxisarbeiten (ausgenommen sind Praxisarbeiten, welche nicht publiziert werden dürfen) inkl. Prüfung von Anträgen, Qualitätskontrolle, zur Verfügung stellen eines Pools an Praxisarbeiten etc., sowie Bereitstellung von Arbeitsunterlagen; Nutzung der Bildungsplattform inkl. elektronische Dossierführung und Weiterbildungslogbuch während der Weiterbildung; Support durch das Sekretariat FPH Offizin während der Weiterbildung)	3'243.00	5'945.50
1.1.2	Weiterbildung Fachapotheker/in in Offizinpharmazie: Tranche 2 (Administration Anmeldung zur Schlussprüfung inkl. Prüfung Erfüllung der Voraussetzungen durch FPH Offizin und Zulassung zur Prüfung durch das Institut FPH; Gebühren für die Schlussprüfung; Erteilung Fachapothekertitel und Diplomasstellung inkl. personalisiertem Türkleber durch das Institut FPH, Eintrag auf der Bildungsplattform; Eintrag Fachtitel im Medizinalberuferegister (MedReg))	2'702.50	3'080.85

Dienstleistung		Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
1.2	Zusätzliche Aufwände		
1.2.1	Antrag auf Anrechnung von Weiterbildungsperioden an die Weiterbildung	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.2	Antrag für nachträgliche Anrechnung von Veranstaltungen und Weiterbildungen (für die Weiterbildung in Offizinpharmazie anerkannt und/oder nicht-anerkannt)	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.3	Antrag auf ausserordentliche Zulassung zur Schlussprüfung	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.4	Wiederholung Schlussprüfung	416.20	502.70
1.2.5	Antrag auf Wiederaktivierung sistierter Fachapothekertitel	432.40	864.80
1.2.6	Ausstellung Duplikat eines eidg. Weiterbildungsdiploms	162.15	324.30
1.2.7	Ausstellung Duplikat eines privatrechtlichen Weiterbildungsdiploms	108.10	216.20
1.2.8	Nachbestellung eines personalisierten Türklebers	108.10	162.15
2	Weiterbildung zu Fähigkeitsausweisen FPH, für welche die Fachgesellschaft FPH Offizin zuständig ist		
2.1	Fähigkeitsausweis FPH Anamnese in der Grundversorgung und Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme		
2.1.1	Antrag auf Vergabe Fähigkeitsausweis	270.25	540.50
2.1.2	Antrag auf Wiedererlangung Fähigkeitsausweis	216.20	432.40
2.2	Fähigkeitsausweis FPH Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung und Fähigkeitsausweis FPH Pharmazeutische Betreuung von Institutionen des Gesundheitswesens		
2.2.1	Antrag auf Vergabe Fähigkeitsausweis	702.65	1'405.30
2.2.2	Antrag auf Wiedererlangung Fähigkeitsausweis	432.40	864.80
2.2.3	Wiederholung Prüfung des Tätigkeitsberichtes bei Ablehnung des vorangehend eingereichten Berichtes	432.40	864.80

Dienstleistung		Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
2.3	Andere		
2.3.1	Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Weiterbildung als Fähigkeitsausweis FPH	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
2.3.2	Ausstellung Duplikat eines Diploms Fähigkeitsausweis FPH	108.10	216.20
2.3.3	Nachbestellung eines personalisierten Türklebers	108.10	162.15
3	Fortbildungskontrolle		
3.1	Grundtarif		
3.1.1	Elektronische Dossierführung via Bildungsplattform (inkl. Abschlussbericht als pdf für kantonale Fortbildungskontrolle)	inbegriffen in pharmaSuisse-Mitgliedschaft	259.45 pro Kalenderjahr
3.1.2	Fortbildungskontrolle Fachapotheker/in in Offizinpharmazie FPH (basierend auf elektronischem Dossier)	inkludiert in 3.1.1	inkludiert in 3.1.1
3.1.3	Fortbildungskontrolle Fähigkeitsausweise FPH, welche in der Verantwortung der Fachgesellschaft FPH Offizin liegen (basierend auf elektronischem Dossier)	inkludiert in 3.1.1	inkludiert in 3.1.1
3.2	Zusätzliche Aufwände		
3.2.1	Antrag für nachträgliche Anrechnung von nicht FPH-anerkannten Veranstaltungen an die Fortbildung	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
3.2.2	Antrag auf Reduktion der Fortbildungspflicht	kostenfrei	kostenfrei
3.2.3	Antrag auf Entbindung von der Fortbildungspflicht	kostenfrei	kostenfrei
4	Beschwerdegebühren		
4.1	Einreichung der Beschwerde: Vorschuss (bei Annahme der Beschwerde erfolgt die Rückerstattung)	1'081.00	1'081.00
4.2	Kosten für den administrativen Aufwand bei Nichteintreten auf die Beschwerde (z.B. Kostenvorschuss wurde nicht bezahlt)	540.50	540.50
4.3	Ablehnung der Beschwerde: Nachzahlung	2'162.00	2'162.00

Dienstleistung		Gebühr (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
5	Gebühren für Bildungsanbieter	
5.1	Akkreditierungsprozesse	
5.1.1	Akkreditierung Bildungsangebot	140.55 pro Bildungsangebot
5.1.2	Anerkennung von SRC anerkannten BLS-AED Kursen	kostenfrei
5.1.3	Akkreditierung von berufspolitischen Veranstaltungen	kostenfrei
5.1.4	Akkreditierung Referent/in	inkludiert in 5.1.1
5.1.5	Akkreditierung Bildungsanbieter	inkludiert in 5.1.1
5.2	Zusätzliche Aufwände	
5.2.1	Nutzung Bildungsplattform	inkludiert in 5.1.1
5.2.2	Support in den Akkreditierungsprozessen	inkludiert in 5.1.1

Hinweise:

- (1) Die Gebühren einer Dienstleistung werden in jedem Fall verrechnet, d.h. auch bei Ablehnung eines Antrages.
- (2) Gebühren werden nicht pro Rata berechnet.
- (3) Sämtliche Gebühren sind in der Regel im Voraus zu bezahlen.
- (4) Die Beschwerdegebühren (gemäss Punkt 4) werden direkt vom Institut FPH in Rechnung gestellt.